



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uedem – Erweiterung Sondergebiet Hötzenhof –

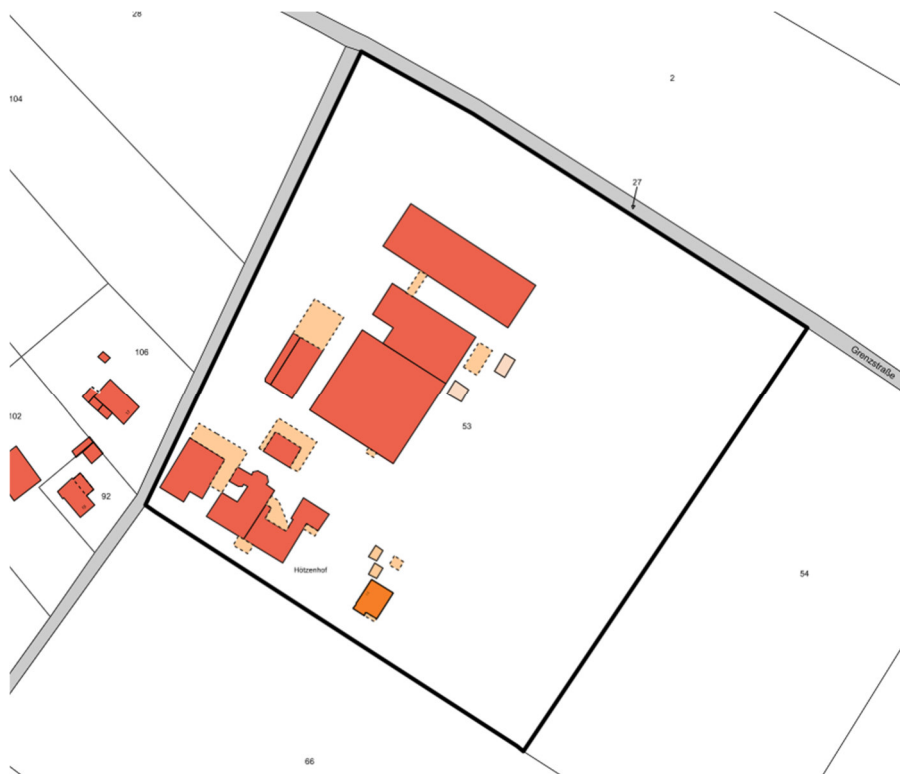
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 03.06.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes – Erweiterung Sondergebiet Hötzenhof – durchzuführen.

Aufgrund von Erweiterungsabsichten des Eigentümers der Fläche im Planungsgebiet zur Änderung und Erweiterung des Sondergebietes Hötzenhof, soll eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Uedem ist der Änderungsbereich im Westen als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Reiterhof“ und im Osten als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Reitplatz/Pferdekoppel“ und „Eingrünung“ dargestellt.

Mit der Änderung wird beabsichtigt, einen Teil der bisherigen Grünfläche als Sondergebiet darzustellen. Zweitens soll dessen Zweckbestimmung um den Begriff „Ferienhof“ erweitert werden, um das vorhandene und für die Zukunft fortzuschreibende Nutzungsspektrum noch genauer abzubilden. Die bisher als Grünfläche dargestellte Randeingrünung im Bereich der bestehenden Feldhecke soll als Fläche für Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Schließlich soll die verbleibende Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ versehen werden. Parallel erfolgt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Keppeln Nr. 7 „Hötzenhof“.

Der Planbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Planentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwurfsbegründung liegen **in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 30 (Fachbereich 4 - Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwürfe der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden zusätzlich im Internet unter „www.uedem.de/bauen-umwelt-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung“ eingestellt.

Der Öffentlichkeit wird im oben genannten Zeitraum die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem gegeben.

Uedem, den 07.06.2024

gez. R. Weber

(Rainer Weber)
Bürgermeister